

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Katharina Schulte:

„Ich frage die Staatsregierung:

Woher stammen die falschen Informationen zu angeblichen Betäubungsmitteldelikten des Tatverdächtigen Farhad N. bei der Pressekonferenz des Ministerpräsidenten und Innenministers am Tatort des Anschlags in München am 13.02., wie konnte die Stellung des Tatverdächtigen als Beschuldigter und Zeuge in den Ermittlungsverfahren zum Ladendiebstahl verwechselt werden und sind dem Innenministerium die technischen Probleme der Schnittstelle zwischen dem Programm OK.VISA der AKDB (Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern), das von den meisten bayerischen Ausländerbehörden verwendet wird, und dem Ausländerzentralregister bekannt?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die polizeilichen Informationen zum Beschuldigten stammten zum Zeitpunkt der in Rede stehenden Presseauskünfte aus dem polizeilichen Vorgangsverwaltungssystem IGVP-FE. Dort ist dessen damalige Stellung als Zeuge korrekt erfasst. Die Information bzgl. dessen Stellung wurde in dem in der Erstphase äußerst dynamischen und auch bedrückenden Einsatzgeschehen leider fehlinterpretiert und daher zunächst falsch wiedergegeben.

Aufgrund der bedauernswerten Fehlinterpretation habe ich kurz nach dem ersten Pressetermin am 13. Februar 2025 eine umfassende Klarstellung vorgenommen.

Das geschilderte Schnittstellenproblem ist keines, das ausschließlich die AKDB betrifft bzw. betreffen kann, sondern alle Fachverfahrenshersteller und Ausländerbehörden bundesweit.

Die Problematik ist dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ebenso bekannt wie dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), den zuständigen Ministerien der anderen 15 Länder und den Kommunalen Spitzenverbänden. Das BMI entwickelt federführend und gemeinsam mit den Fachverfahrensherstellern sowie den Ländern eine wirksame und effiziente technische Lösung.